

# Hofer.Hoynatzky. Rechtsanwälte

## Vollmacht in Ehesachen

(§ 114 Absatz 5 FamFG<sup>1</sup>)

(Bitte Vornamen u. Namen eintragen)

erteilt hiermit Herrn Rechtsanwalt Stephan Hoynatzky in der Kanzlei Hofer.Hoynatzky  
Burgermühlstr. 1, 85368 Moosburg, Vollmacht in der Ehesache gegen

(Bitte Vornamen u. Namen des Gegners eintragen)

wegen

(Bitte Grund eintragen, z. B. Scheidung)

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, zur Antragstellung in den Scheidungs-  
folgesachen (z. B. Unterhalt, Vermögensauseinandersetzung, Hausrat, Sorge-  
recht) sowie allen sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund als auch  
außerhalb des Verbundes,
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen gleich welcher Art,
3. zur Einholung von Auskünften jeglicher Art im Rahmen des Versorgungsaus-  
gleichs, sowohl für mich als auch für meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklä-  
rung abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entschei-  
dungsgründe zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf Rechtsmit-  
tel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie  
Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu  
übertragen.

(Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)